

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 6 „Rodderfeld“ 15. vereinfachte Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch zur Aufstellung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren unter Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Das Änderungsgebiet liegt im Westen der Rheinbacher Kernstadt, westlich der L 493 (Münstereifeler Straße), östlich der Umgehungsstraße (L 493), südlich der Bahntrasse und nördlich der Straße „Am alten Viehwege“. Der räumliche Geltungsbereich der vereinfachten Änderung wird begrenzt im Norden durch die nördliche Grenze des Euskirchener Weges, die westliche Grenze der Rosenstraße, die südliche Grenze der Straße „Am alten Viehwege“ in der direkten Verbindung zwischen Rosenstraße im Westen und Münstereifeler Straße im Osten, die nordwestliche Grenze der Münstereifeler Straße, die westliche Grenze der Weberstraße und im weiteren Verlauf durch die südliche und westliche Grenze der Bebauung der Weberstraße bis zum Speckelsteinweg, von dort springt der Geltungsbereich auf die westliche und nördliche Grenze des Grundstückes Gemarkung Rheinbach, Flur 2 Nr. 1186 und im weiteren Verlauf auf die südliche und östliche Grenze der östlichen Bebauung der Dahlienstraße bis zum Euskirchener Weg.